

**Landesverordnung über die Zulassung von Fachkundigen für die
Untersuchung von allgemein bauaufsichtlich zugelassenen
Abwasservorbehandlungsanlagen (ZFVO)
- Überarbeiteter Muster-Untersuchungsbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte Sie darüber unterrichten, dass das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holsteins gemeinsam mit uns den Muster-ZFVO-Untersuchungsbericht „Untersuchung von Abwasser-/Abwasservorbehandlungsanlagen für mineralöhlhaltiges Abwasser“ überarbeitet hat. Diesen finden Sie an der Ihnen bekannten Stelle (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/zfvo.html#doc1863554bodyText4>) im Internet.

Diesen Musteruntersuchungsbericht müssen die nach § 2 ZFVO zugelassenen Fachkundigen ab **Juni 2019** verwenden. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Er ist verpflichtend bis einschließlich Seite 9 (ZFVO-Teil).
- Wenn die Abwasseranlage auch als Rückhalteeinrichtung der AwSV-Anlage genutzt wird, ist die Seite 10 vom ZFVO Fachkundigen auf weißem Papier (ohne Firmenlogo) mit auszudrucken. Die Seite 10 ist dann vom AwSV-Sachverständigen auszufüllen.
- In dem Fall, dass die Abwasseranlage auch als Rückhalteeinrichtung der AwSV-Anlage genutzt wird, sind dem Betreiber vom ZFVO Fachkundigen zwei unterschriebene Exemplare des Untersuchungsberichts (1 Exemplar Betreiber/ 1 Exemplar AwSV-Sachverständiger) auszuhändigen. Ansonsten ist nur ein Exemplar des Untersuchungsberichts auszudrucken und zu unterschreiben.
- Dem AwSV-Sachverständigen wird freigestellt, die Seite 10 des Musteruntersuchungsberichtes zu verwenden oder eine andere verbindliche Verknüpfung zwischen den eigenen Prüfungen und den vorgelegten Untersuchungen nach ZFVO herzustellen.
- Der Musteruntersuchungsbericht ist somit ab Seite 10 optional (AwSV-Teil).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jens-Uwe Thaysen



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Gewässer



Dezernat „Technischer Gewässerschutz“

LLUR 401

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

T +49 4347 704-465

F +49 4347 704-402

jens-uwe.thaysen@llur.landsh.de

poststelle@llur.landsh.DE-Mail.de

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – beBPo (§ 6 ERVV)

www.schleswig-holstein.de/LLUR